

Ausschreibung 35. Grevenener Sprinterpokal

Veranstalter:	SV Greven				
Ausrichter:	SV Greven				
Datum:	12. März 2023				
Einlass:	9.00 Uhr	Kampfrichter-Sitzung:	09:30 Uhr	Beginn:	10:00 Uhr

Wettkampffolge:

1. Veranstaltungsabschnitt

WK 1: 50 m Schmetterling	weiblich	14, 13, 12, 11,, 05 u. älter
WK 2: 50 m Schmetterling	männlich	14, 13, 12, 11,, 05 u. älter
WK 3: 50 m Rücken	weiblich	14, 13, 12, 11,, 05 u. älter
WK 4: 50 m Rücken	männlich	14, 13, 12, 11,, 05 u. älter
WK 5: 4 x 50 m Freistil	weiblich	2014 und älter
WK 6: 4 x 50 m Freistil	männlich	2014 und älter

Zwischen den Veranstaltungsabschnitten wird ca. 1 Std. Pause gemacht.

2. Veranstaltungsabschnitt

WK 7: 50 m Brust	weiblich	14, 13, 12, 11,, 05 u. älter
WK 8: 50 m Brust	männlich	14, 13, 12, 11,, 05 u. älter
WK 9: 50 m Freistil	weiblich	11, 10, 09, 08,, 05 u. älter
WK 10: 50 m Freistil	männlich	11, 10, 09, 08,, 05 u. älter
WK 11: 100 m Lagen	weiblich	12 und älter
WK 12: 100 m Lagen	männlich	12 und älter
WK 13: 4 x 50 m Lagen	weiblich	2014 und älter
WK 14: 4 x 50 m Lagen	männlich	2014 und älter

Vor den Staffelwettbewerben wird jeweils eine kurze Pause gemacht.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Bestimmungen des DSV. Teilnehmen dürfen Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften, die dem DSV angehören und die Verbandsrechte besitzen. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis können zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) angewandt werden. Bei Wettkampfveranstaltungen haben die Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht älter als ein Jahr zurückliegen.
2. Der Wettkampf wird nach der Zwei-Start-Regel durchgeführt.

Mannschaften erhalten Wanderpokale.

Im Anschluss an die Wettkämpfe findet die Siegerehrung und Pokalübergabe im Hallenbad statt.

11. Die Vereinsvertreter und –betreuer haben ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen. Den Anweisungen des Badpersonals ist Folge zu leisten. Für Personen- und /oder Sach-Schäden wird keine Haftung übernommen.
12. Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten zu ändern, wenn dieses das Meldeergebnis erfordert.
13. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.
14. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Diese Verarbeitung erfolgt gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Er willigt durch die Teilnahme am Wettbewerb ebenfalls in die Verarbeitung und Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Schwimmverbandes NRW oder seiner Untergliederungen ein. Teilnehmer können der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen und Löschung verlangen. Die Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. Die bereits veröffentlichten Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen
15. Die DSV-Wettkampfdefinitionsdatei kann unter www.tvegrevenschwimmen.de heruntergeladen werden. Dort werden auch das Meldeergebnis und das Protokoll zur Verfügung gestellt.
16. Die Veranstaltung wurde dem Schwimmwart des Schwimmbezirkes Nordwestfalen angezeigt.

Gez. Sabine Meyer
SV Greven - Schwimmen